

Kommunale Wasserwirtschaft

› VERLÄSSLICHER ANKER – INFRASTRUKTUREN DER DASEINSVORSORGE STÄRKEN!

- › **Kommunale Infrastrukturen stärken und Anpassungsprozesse beschleunigen.**
- › **Daseinsvorsorge wird vor Ort gestaltet: Es kommt auf Rechts- und Planungssicherheit für kommunale Investitionen an.**
- › **Bahn frei für gemeinsame Lösungen – interkommunale Kooperationen stärken.**

Daseinsvorsorge – Systemrelevanz auf den Punkt gebracht

In Zeiten der Krise beweist sich in besonderem Maße: Kommunale Daseinsvorsorge funktioniert. Sie ist der Schlüssel zu passgenauen Ausgestaltungen: für krisenfeste Infrastrukturen, nachhaltige Investitionen und bezahlbare Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Damit das so bleibt, sollten **jetzt Zukunftsinvestitionen unterstützt** werden, die die Daseinsvorsorge nachhaltig stärken und Lösungen für die Herausforderungen durch demographische und klimatische Veränderungen beschleunigen. Wo eine reine Nutzerfinanzierung an ihre Grenzen stößt, sollten **zusätzliche Mittel des Bundes für gezielte Investitionen der Kommunen und kommunalen Unternehmen in den Bereichen der Daseinsvorsorge** eingesetzt werden.

Was es dazu braucht:

- › **Mehr Handlungsspielräume vor Ort:** Verlässliche Daseinsvorsorge gelingt nur mit nachhaltig instandgehaltenen und gut an die Gegebenheiten vor Ort angepassten Infrastrukturen. Dazu bedarf es jährlich erheblicher Investitionen. Konkret am Beispiel der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bedeutet das: Über zwei Milliarden Euro werden schon heute jährlich in die Anlagen und Leitungsnetze der Trinkwasserversorgung investiert und mehr als vier Milliarden Euro in den Erhalt und die Erneuerung der Abwasserinfrastruktur. Schon vor der Corona-Krise war klar, dass der Investitionsbedarf weiter steigt. Denn in vielen Regionen geraten Teile der Infrastruktur an das Ende ihrer Nutzungsdauer und müssen mit Blick auf klimatische und demografische Veränderungen zukunftsfest gemacht werden. **Vor diesem Hintergrund besteht in der kommunalen Wasserwirtschaft großes Potenzial, auch Wachstumsimpulse für die Gesamtwirtschaft, wie z.B. das örtliche Handwerk, zu setzen.** Dazu bedarf es für die Unternehmen vor Ort der notwendigen finanziellen und organisatorischen Handlungsspielräume, um erforderliche und sinnvolle Infrastrukturinvestitionen schnell und nachhaltig auf den Weg zu bringen, ohne dabei den nutzerfinanzierten Infrastrukturbetrieb übermäßig zu verteuern. Besonders in Regionen, in denen ein weiteres Anwachsen der Investitionen die Grenzen der Bezahlbarkeit der elementaren Daseinsvorsorgeleistungen überschreitet, müssen diese **Sondereffekte über eine gezielte Förderung kompensiert** werden.
- › **Transformation zu klimarobusten Infrastrukturen beschleunigen:** Die Klimaänderung ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die kommunale Wirtschaft. Die Verzahnung des Green Deal mit Green Recovery bietet daher die besondere Chance, die Klimaanpassung mit wirtschaftlichem Wachstum synergetisch zu verbinden. Dafür bedarf es **Investitionen in Anpassungsmaßnahmen**, die der (kommunalen) Wirtschaft einen Schub geben und gleichzeitig die notwendige Klimaresilienz fördern. Kommunale Unternehmen erhalten finanzielle Handlungsspielräume, die sie für die anstehenden Herausforderungen benötigen. Der Bund hat mit seinen bestehenden **Förder- und Rahmenbedingungen** bereits ein Instrument, das er nutzen kann, und nun **konsequent auf eine ganzheitliche, wassersensible Stadt- und Freiraumentwicklung ausrichten** sollte. Das Umweltbundesamt hat mit der Forderung nach einem **Sonderfonds Klimavorsorge** bereits einen guten Impuls gegeben. Dies würde auch auf die europäische Biodiversitätsstrategie einzahlen.

Kommunale Unternehmen für Investitionen rüsten und Rechts- und Planungssicherheit geben

Erforderlich ist auch ein organisatorischer Rahmen, der es Behörden und Unternehmen ermöglicht, mit gezielten Maßnahmen ein **erhöhtes Investitionsaufkommen zu stemmen – von der Planung bis zur Umsetzung**. Wir brauchen beherzte und zügige Entscheidungen, um mit **Rechts- und Planungssicherheit** Investitionen in moderne Infrastrukturen der Daseinsvorsorge anzugehen. Davon profitieren langfristig Wirtschaft und Gesellschaft.

Was es dazu jetzt braucht:

- › Gerade in den heißen Sommern der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass wir **wachsenden Nutzungskonkurrenzen mit zielgerichtetem Verwaltungshandeln** begegnen müssen. Trinkwasserversorgung braucht Sicherheit durch klare Rahmenbedingungen. So können wir uns z.B. Wasserrechteverfahren, die über 20 Jahre dauern, nicht länger leisten. Das Bundesumweltministerium plant eine zukunftsgerichtete Wasserstrategie auf den Weg zu bringen. Diese muss gerade für diese wachsenden Konfliktsituationen stabile Mechanismen im Dialog mit allen Beteiligten vorgeben, die der öffentlichen Wasserversorgung erlauben, ihren systemrelevanten Versorgungsauftrag langfristig und nachhaltig zu erfüllen und Infrastrukturinvestitionen vorausschauend zu planen. Wir brauchen klare Vorgaben für den wasserwirtschaftlichen Vollzug, wie Nutzungskonkurrenzen und -konflikte in einem transparenten Abwägungsprozess nach vereinbarten Kriterien vermieden oder minimiert werden, welche Nutzungen neben der Trinkwasserversorgung Priorität erhalten und nach welchen Kriterien Einschränkungen für weiteren Nutzungen, ähnlich einer Versorgungshierarchie, erfolgen.
- › Die im Koalitionsvertrag vorgesehene **Novelle der Abwasserabgabe** bedarf besonders jetzt einer **konzeptionellen Neuausrichtung**. Eine reformierte Abwasserabgabe darf nicht zu Mehrbelastungen für Abwasserentsorger führen, da Geld für Investitionen dann an anderer Stelle fehlt und Gebührensteigerungen notwendig werden. Es ist nicht die Zeit für einen Gesetzesentwurf, der die Bürger zusätzlich belastet – erst recht nicht durch eine neu eingeführte Spurenstoffabgabe. Falls weiterhin an der Abwasserabgabe festgehalten wird, sollte die Reform für eine **gezielte Beschleunigung von Investitionen** genutzt werden. Das dafür nötige Instrument ist der **konsequente Ausbau der Verrechnungen**. Diese sind in der Abgabe bereits angelegt, müssen jetzt aber umfassend ertüchtigt werden: für nachhaltige und krisenfeste Infrastrukturen. Auf diesem Weg können von staatlicher Seite in allen Infrastrukturbereichen der Abwasserentsorgung (Kanalnetze, Bauwerke, Kläranlagen, etc.) Investitionen angereizt und Investitionsvolumen multipliziert werden. In welche Maßnahmen mit Priorität investiert wird, verbleibt als dezentrale Entscheidung bei den Aufgabenträgern vor Ort.
- › **Kommunale Unternehmen müssen bei allen Hilfs- und Förderprogrammen umfangreich berücksichtigt werden**. Dies betrifft sowohl Programme, die Zuschüsse gewähren, als auch Programme zur Sicherung von Liquidität. Aufgrund der unreflektierten Übernahme der europäischen KMU-Definition für unterschiedlichste Anwendungsfälle wird kommunalen Unternehmen der Zugang zu hilfreichen Förder- und Unterstützungsprogrammen regelmäßig verbart.



© Gas- und Wasserrohre aus Kunststoff_AdobeStock_86181788_fefufoto

Bahn frei für gemeinsame Lösungen – interkommunale Kooperationen stärken

Hohe Lebensqualität und gute Standortfaktoren machen die Attraktivität unserer Regionen aus. Sie wird zentral an den Leistungen der Daseinsvorsorge gemessen: Überall in Deutschland wollen Bürger und Wirtschaft einen guten Zugang zu schnellem Internet und zu einer sicheren Energie- und Wasserversorgung sowie Abfall- und Abwasserentsorgung haben. Die Qualität dieser Dienstleistungen und ihre Bezahlbarkeit darf deshalb keine Frage des Wohnortes sein. Weder heute noch in Zukunft. In einigen Regionen kommt dieses Prinzip in den nächsten Jahren aber für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an seine Grenzen.

Was es dazu jetzt braucht:

- › **Eine gezielte Stärkung interkommunaler Kooperationen:** Sie sind ein wichtiger Schlüssel um die Herausforderungen im ländlichen Raum gemeinsam zu schultern. Aber gemeinsames Anpacken muss auch in der Praxis funktionieren. Tatsächlich werden der interkommunalen Zusammenarbeit aber Steine in den Weg gelegt. In den vergangenen Jahren war es das Vergaberecht, heute schwächt die Umsetzung des Umsatzsteuerrechts praktische Kooperationslösungen vor Ort. **Daseinsvorsorge endet aber nicht am Ortsschild – das sollten wir uns noch stärker zu Nutze machen und gemeinsam Lösungen finden.**
- › **Eine „Startprämie“ für interkommunale Kooperationen**, wie sie von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in ihrem Abschlussbericht empfohlen wird. Diese gilt es nun in die Praxis zu bringen, damit Starthürden für interkommunale Kooperationen verringert und zukunfts- und krisenfeste Strukturen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ermöglicht werden.

Daseinsvorsorge erfährt jetzt die gesellschaftliche Wertschätzung, die sie verdient: Das müssen wir fest verankern

Wenn die existentielle Krise, in der wir uns zurzeit befinden, auf lange Sicht etwas Positives hervorbringt, dann ist es die **gewachsene Wertschätzung für das Rückgrat der Gesellschaft:** vom Gesundheitswesen bis zu den Leistungen der Daseinsvorsorge für das tägliche Leben. Gerade weil sie geräuschlos funktionieren, haben sie – anders als in normalen Zeiten – Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Kommunale Unternehmen sind mit ihren Leistungen ein stabiler und unverzichtbarer Anker vor Ort. Sie halten das tägliche Leben am Laufen und versorgen die Menschen auch in der Krise sicher mit Strom, Wärme, Wasser und schnellem Internet und entsorgen verlässlich ihren Abfall und das Abwasser. In dieser Zeit, in der so vieles in Frage gestellt wird, zeigt sich:



© System Stadt_vege_AdobeStock

Auf die Daseinsvorsorge ist ohne Wenn und Aber Verlass.

Jetzt gilt es dafür zu sorgen, dass das auch verlässlich so bleibt: durch Zukunftsinvestitionen, die den wirtschaftlichen Aufschwung ankurbeln und lokales Handwerk unterstützen. **Kommunale Infrastrukturinvestitionen zahlen sich für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort doppelt aus:** über zuverlässige, krisen- und zukunfts-feste, täglich erlebte Daseinsvorsorge und als langfristiger Vermögenswert – ein „Schatz unter der Straße“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Fachliche Ansprechpartner:

Dr. Britta Ammermüller | Fon +49 30 58580-156 | ammermueller@vku.de

Marcel Fälsch | Fon +49 30 58580-154 | faelsch@vku.de